

Bewerbungsbogen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter/innen beim Verwaltungsgericht Ansbach

(Amtsperiode vom 1.4.2025 bis 31.3.2030)

An die
Stadt Nürnberg
Amt für Stadtforschung und Statistik
Zimmer 15 / 1. Stock
Unschlittplatz 7 a
90403 Nürnberg

Oder per Fax: 0911/231-2844

▽	Absenderangaben bei Meldung durch eine Organisation, Einrichtung, einen Verband usw.	▽
Bezeichnung		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort		
Telefon / Fax		
E-Mail		
Ansprechpartner/in		

Ich möchte

Folgende Person soll

in die Vorschlagsliste für die Auswahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter/innen aufgenommen werden:

Familiename:			
Vornamen (Rufname unterstreichen):			
Geburtsdatum:		Geburtsort / Landkreis / Land:	
Staatsangehörigkeit:		Beruf oder Stand (derzeitige Verhältnisse):	
Arbeitgeber (siehe Fußnote) ¹⁾		Dienst-/Amtsbezeichnung (siehe Fußnote) ¹⁾	
Wohnungsanschrift in Nürnberg (Straße, Haus-Nr., PLZ)			
Telefonisch erreichbar unter:			
E-Mail			

¹⁾ Angaben nur erforderlich, wenn im öffentlichen Dienst beschäftigt.

Mir ist bekannt, dass über die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme in die Vorschlagsliste durch die Stadt Nürnberg keine Verständigung erfolgt. Die ehrenamtlichen Verwaltungsrichter/innen werden durch einen unabhängigen Wahlausschuss gewählt. Diejenigen Bewerber/innen, die bis Ende März 2025 keine Benachrichtigung vom Verwaltungsgericht Ansbach erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass sie nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen wurden.

- **Hiermit versichere ich an Eides Statt**, dass ich die Voraussetzungen des umstehenden § 20 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) erfülle und für meine Person **keine** der in den umstehenden §§ 21 und 22 VwGO enthaltenen Ausschlussgründe bzw. Hinderungsgründe vorliegen.
- **Hiermit erkläre ich ausdrücklich**, dass ich
 - im Falle meiner Bestellung als ehrenamtlicher Verwaltungsrichter/in bereit bin, das Ehrenamt anzunehmen,
 - gewillt und in der Lage bin, das Ehrenamt auch tatsächlich im erforderlichen Umfang wahrzunehmen.

Am _____

(Unterschrift mit Vor- und Zunamen)

Hinweis: Die personenbezogenen Daten dienen nur zur Erstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter und werden dem Verwaltungsgericht Ansbach übermittelt. Die Angabe der Daten ist freiwillig, jedoch kann die Aufnahme in die Vorschlagsliste nur erfolgen, wenn die erforderlichen Angaben gemacht werden.

Auszug aus der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686),
zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert.

§ 20 [Voraussetzungen der Berufung zum Ehrenamtlichen Richter]

Der ehrenamtliche Richter muss Deutscher sein. Er soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

§ 21 [Ausschließungsgründe]

(1) Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

(2) Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

§ 22 [Hinderungsgründe]

Zu ehrenamtlichen Richtern können nicht berufen werden

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.